

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Nr. IV/2004 am Donnerstag, dem 15.07.2004 um 17.00 Uhr im Ratssaal

Anwesend:

a) **Vorsitzender:**
BM Koch

b) **Mitglieder:**
RM Barteldrees
RM Dr. Büteführ
RM Goth
RM Dr. Heinemann
RM Klapp
RM Reiß
RM Richter
RM Sellmann
RM Striepen
RM Tebben
RM Umland
RM Weber H. D.
RM Blucha
RM Gauthier-Klinkenberg
RM Gille
RM Dr. Klinkenberg (ab 17.40 Uhr bei TOP I/06)
RM Kloth
RM Sauerwald
RM Dr. Sollbach-Papeler
RM Dr. Theobald
RM Thomashoff, B.
RM Thomashoff, C.-A.
RM Wichert
RM Gerigk
RM Kramer
RM Lehmkuhl-Stenzel
RM Meyer-Fröhlich
RM Dr. Reuter
RM Dr. Pläßmann
RM Weber, J. A.

Entschuldigt:
RM Brünger
RM Romanski
RM Säcker
RM Schlusnus
RM Schmiedel
RM Fröse
RM Tepr
RM Becker, J. G.

c) **Schriftführer:**
Herr Weisselberg

d) **Verwaltung:**
Frau Althaus
Herren Lollert
Zagler
Sternberg
Heinz
Huhn
Zahlaus
Kehrein
Bischoping (ab 17.25 Uhr bei TOP I/04.02 bis 18.00 Uhr bei TOP I/06)

e) **Inspektorwärter** Blenske im Rahmen seiner Ausbildung

I Öffentliche Sitzung



Sitzungsdauer: 17.05 Uhr bis 18.52 Uhr

Der Rat der Stadt beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um die Anfrage von RM Kloth betr.: „Begehen der Adventszeit im GVS-Kindergarten Vinkenberg, Auf den Brennen“ vom 11.07.2004 und die Anfrage der CDU-Fraktion betr.: „Aufstellung von Plakaten für die Kommunalwahl 2004“ vom 13.07.2004.

Die Anfragen liegen den Ratsmitgliedern vor.

01 **Mitteilungen**

Aktuelle Situation des städtischen Haushaltes

Herr Zagler teilt mit, dass sich durch einen aktuellen Gewerbesteuerzugang eines Herdecker Unternehmens die Finanzsituation der Stadt Herdecke deutlich verbessert habe. Aufgrund der zusätzlichen Mittel sei der städtische Haushalt deshalb ausgeglichen.

Die Verwaltung werde aber weiterhin einen strikten Sparkurs einhalten und den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent weiter beschreiten.

Sollte sich dieser positive Trend im Jahresverlauf fortsetzen, werde die Verwaltung gegen Ende des Jahres dem Rat einen Nachtragshaushalt mit den verbesserten Werten vorlegen.

BM Koch ergänzt, die Überraschung, dass der Haushalt nun durch einen Gewerbesteuerzahler ausgeglichen sei, mache deutlich, dass das System der Gemeindefinanzierung nicht solide sei und dringend einer Reform bedürfe.

An den Wellenbewegungen der Einnahmen in unserer Stadt sei dieses gut abzulesen. So sei die Stadt Herdecke 1997 durch die Rückzahlung von 5 Mio. DM an einen Gewerbesteuerzahler in die Haushaltssicherung gerutscht. Die Perspektiven in 1998 und 1999 hätten noch schlechter ausgesehen. Durch eine konsequente Sparpolitik konnte der Haushalt 2002 nicht nur ausgeglichen werden, es wurde sogar eine Überschuss in das Jahr 2003 hineingerettet.

Und dennoch fiel die Stadt 2003 wieder tief in die Haushaltssicherung aufgrund abermals wegbrechender Einnahmen.

Große Kraftanstrengungen führten beim Jahresabschluss 2003 zu Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio €, eine Größenordnung, die im Vorfeld von der eigenen Belegschaft als kaum erreichbar angesehen wurde. Dieser Kraftakt habe aber dennoch nicht ausgereicht, um die Haushalte 2003 und 2004 auszugleichen.

Plötzlich führe aber nur eine Bewegung bei den Gewerbesteuereinnahmen zu dem heute vorgestellten Ergebnis. So sei verlässliches und nachhaltiges kommunales Haushalten nicht möglich.

02 **Fragestunde für EinwohnerInnen**

Es werden keine Fragen gestellt.

03 **Jahresabschluss 2003 der Technischen Betriebe Herdecke - Drucksache Nr. 48/2004 -**

Beschluss:

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss 2003 der Technischen Betriebe Herdecke fest. Der Jahresüberschuss 2003 in Höhe von 331.092,29 € wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2004 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04 **Bauleitplanverfahren**

04.01 **Bebauungsplan Nr. 30/VI „Im Siepen“ hier: Verfahrensabschließende Beschlüsse - Drucksache Nr. 19/2004 -**

RM Gauthier-Klinkenberg nimmt gemäß § 31 GO NRW an Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und verläßt den Sitzungsbereich des Ratssaales.

Beschluss:

Auf Grund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96),
 der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 05.05.2004 (BGBl. I S. 718),
 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
 des § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert am 04.05.2004 (GV. NRW. S. 259),

fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, private Anregungen

1.1 Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt beschließt, die Anregung der Bezirksregierung durch zeichnerische Änderung im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

1.2 Beratung und Beschluss über die privaten Anregungen

Der Rat der Stadt stellt in Kenntnis der in vollem Wortlaut bekannten privaten Anregung und der schriftlich und mündlich vorgetragenen Stellungnahme der Verwaltung fest, dass der Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gemarkung Ende, Flur 1, Flurstücke 477, 187 und 388 (nördlich der Straße Im Siepen) keine Bauflächen festsetzt und die Anregung daher keinen Änderungsbedarf auslöst.

2. Bebauungsplanbeschlüsse

2.1 Aufhebung bestehender Festsetzungen

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung bestehender Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 30 und 30/I, soweit sie den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/VI „Im Siepen“ betreffen.

2.2 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt beschließt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30/VI „Im Siepen“ als Satzung.

2.3 Beschluss zur Satzungs begründung

Der Rat der Stadt beschließt die Satzungs begründung zum Bebauungsplanes Nr. 30/VI „Im Siepen“ in der Fassung vom 17.03.2004.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.02 Erste Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Kurzer Weg“; hier: Verfahrens abschließende Beschlüsse - Drucksache Nr. 34/2004 -

Beschluss:

Auf Grund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96),
 der §§ 1 bis 4, 5 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 05.05.2004 (BGBl. I S. 718),
 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),

des § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert am 04.05.2004 (GV. NRW. S. 259),

fasst der Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, private Anregungen

1.1 Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Nach eingehender Beratung der dem Rat der Stadt in vollem Wortlaut bekannten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der schriftlich und mündlich vorgetragenen Stellungnahmen der Verwaltung kommt der Rat der Stadt unter Abwägung privater und öffentlicher Belange gegen- und untereinander zu folgendem Ergebnis:

- Der Rat der Stadt stellt fest, dass die Anregungen des Ennepe-Ruhr-Kreises -Untere Wasserbehörde- durch die inzwischen erstellten Gutachten berücksichtigt sind.
- Der Rat der Stadt beschließt, die Anregung des Ennepe-Ruhr-Kreises - Straßenverkehrsamt und Kreispolizeibehörde- und des Landesbetriebes Straßenbau NRW, die Einmündung Kurzer Weg zu ändern, durch Änderung der Verkehrsflächen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
- Der Rat der Stadt beschließt, die Anregung des Ennepe-Ruhr-Kreises - Straßenverkehrsamt und Kreispolizeibehörde-, die Zahl der notwendigen Stellplätze zu erhöhen, nicht zu berücksichtigen.
- Der Rat der Stadt stellt fest, dass die Anregung des Landesbetriebes Straßenbau NRW durch die Zustimmung zu der geplanten Anpflanzung berücksichtigt ist.
- Der Rat der Stadt stellt fest, dass die Anregung des Staatlichen Umweltamtes Hagen durch Überprüfung der Geräuschbelastung für das Wohnhaus Wittener Landstraße 21 berücksichtigt ist.

Der Rat der Stadt übernimmt als Begründung für die nicht berücksichtigte Anregung die Stellungnahme der Verwaltung.

1.2 Beratung und Beschluss über die privaten Anregungen

Nach eingehender Beratung der dem Rat der Stadt in vollem Wortlaut bekannten privaten Anregungen und der schriftlich und mündlich vorgetragenen Stellungnahme der Verwaltung kommt der Rat der Stadt unter Abwägung privater und öffentlicher Belange gegen- und untereinander zu folgendem Ergebnis:

• Anregungen Nr. 1

Der Rat der Stadt beschließt, die Anregung, den Abstand von Einfriedigungen zu öffentlichen Verkehrsflächen auf 1,50 m zu verringern, durch eine Ausnahmeregelung in den Gestaltungsfestsetzungen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt beschließt, die übrigen Anregungen unter lfd. Nr. 1 nicht zu berücksichtigen.

• Anregungen Nr. 2

Der Rat der Stadt beschließt, die Anregung, die Straßenführung für den Bereich Kurzer Weg und Am Langenkamp zu ändern, zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt beschließt, die übrigen Anregungen unter lfd. Nr. 2 nicht zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt übernimmt als Begründung für die nicht berücksichtigten Anregungen die Stellungnahme der Verwaltung.

2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Der Rat der Stadt beschließt die Erste Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.10.2002 und den Erläuterungsbericht in der Fassung vom 14.05.2004.

3. Bebauungsplanbeschlüsse

3.1 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt beschließt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 „Kurzer Weg“ als Satzung.

3.2 Beschluss zur Satzungsbeurteilung

Der Rat der Stadt beschließt die Satzungsbeurteilung zum Bebauungsplanes Nr. 63 „Kurzer Weg“ in der Fassung vom 14.05.2004.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen, 1 Nein- und dem Rest Jastimmen so beschlossen

05 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung des Genehmigungserfordernisses für die Wirksamkeit einer Grundstücksteilung - Drucksache Nr. 30/2004 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung des Genehmigungserfordernisses für die Wirksamkeit einer Grundstücksteilung, wie sie als Anlage 1 Gegenstand der Niederschrift ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

06 Frauenförderplan 2004 - 2006 - Drucksache Nr. 42/2004 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zur Kenntnis und beschließt den Frauenförderplan 2004 – 2006, wie er in dieser Vorlage dargestellt und dem Protokoll als Anlage 2 beigeheftet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

07 Parkhaus Goethestraße Erwerb von Teileigentum durch die Stadt Herdecke hier: Aktualisierung des Sachstandes - Drucksache Nr. 49/2004 -

BM Koch bringt den Rat der Stadt auf den letzten Informationsstand.

Es schließt sich eine Diskussion an, aus der nach Geschäftsordnung festzuhalten bleibt, dass RM C.-A. Thomashoff auf die Protokollnotiz der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses verweist.

08 Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung einer neuen Finanzsoftware - Drucksache Nr. 46/2004 -

RM Kloth verliest für die CDU-Fraktion eine Protokollnotiz so, wie sie als Anlage dem Protokoll beigeheftet ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, zur Auftragsvergabe und Beschaffung einer neuen Finanzsoftware die Mittel in Höhe von 153.000 EUR außerplanmäßig bei der Haushaltsstelle 0600.935.1040.9 (NKF-Projekt Herdecke) im Haushaltsjahr 2004 bereitzustellen.

Vom Gesamtbetrag wird in 2004 ein Teilbetrag von 33.000 EUR kassenwirksam; der verbleibende Restbetrag wird im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 EUR bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Enthaltungen und dem Rest Jastimmen so beschlossen

09 Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Spielplatzes Vinkenberg
- Drucksache Nr. 51/2004 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Hhst. 4600.950.1190.5 - Spielplatz Vinkenberg - in Höhe von 35.000,00 Euro.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei HHSt. 6800.987.0000.6 - Investitionszuschuss Parkhaus Goethestraße - in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Einigungsstelle nach Personalvertretungsrecht
- Drucksache Nr. 33/2004 -

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt bestätigt die einvernehmliche Lösung, nach der der Arbeitsrichter Dr. Guido Jansen, Sibeliusstraße 30, 45772 Marl, zum Vorsitzenden und der Arbeitsrichter Dr. Gerhard Wendling, Kirchender Dorfweg 27b, 58313 Herdecke, zu dessen Stellvertreter bestellt werden.
2. Zu Beisitzern der Dienststelle werden bestellt Hans-Werner Koch, Frank Zagler und Alfred Bischooping sowie als Vertreter Klaus Heinz, Gerhard Sternberg und Dieter Joachimi.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.06.2004 betr.: „Keine Agro-Gentechnik in Herdecke“

RM Kramer begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der als Anlage dem Protokoll beigeheftet ist.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Pachtverträge zu ändern oder freiwillige Vereinbarungen zu treffen, um den Anbau gentechnisch veränderter Kulturpflanzen zu unterbinden.

Ebenso spricht nichts gegen den Ausschluss gentechnisch veränderter Nahrungsmittel im Bereich der Schulkost, die Lieferverträge können auch dort geändert oder freiwillige Vereinbarungen getroffen werden.

Die Informationsveranstaltungen können nur in Verbindung mit der Mitwirkung von, z. B. Landwirtschaftskammer, Veterinär- und Gesundheitsamt Verbraucher- und Umweltverbänden, durchgeführt werden.

Eine Verpflichtung zur Bekanntgabe kann nur eingegangen werden, wenn dadurch gegen keine gesetzlichen Regel verstoßen wird.

Nach Diskussion kommt folgender Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum der Stadt Herdecke sollen auch zukünftig keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.
2. Pachtverträge mit landwirtschaftlichen Nutzern städtischer Flächen sind möglichst zeitnah entsprechend anzupassen, einvernehmliche Vertragsänderungen bei der jährlichen Verlängerung sind dabei anzustreben. Ansonsten soll die Stadt Herdecke bestehende Verträge kündigen und in neu abzuschließende Verträge einen Passus aufnehmen, der den Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen untersagt.
3. Lieferverträge für Nahrungsmittel im Verantwortungsbereich der Stadt (z.B. bei der Schulkost) sollen ebenfalls um einen Passus erweitert werden, der Lebensmittel, die der

Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel unterliegen, ausschließt.

4. Im Rahmen der Umweltberatung führt die Stadt Herdecke Informationsveranstaltungen für betroffene Berufsgruppen (u.a. Landwirte, Gärtner, Tierzüchter, Köche) unter möglichst breiter Mitwirkung (z.B. von Landwirtschaftskammer, Veterinär- und Gesundheitsamt, Verbraucher- und Umweltverbänden) durch. Freiwillige Selbstverpflichtungen auf örtlicher oder regionaler Ebene zum Verzicht auf Agro-Gentechnik werden unterstützt.
5. Die Stadt Herdecke verpflichtet sich weiterhin, zukünftige Erkenntnisse über regulären oder Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf Stadtgebiet und im Bereich der direkten Nachbarstädte in geeignetem Rahmen zeitnah öffentlich zu machen (z.B. durch Information des Umweltausschusses und Bekanntgabe in der Presse).

Abstimmungsergebnis: bei 1 Nein- und dem Rest Jastimmen so beschlossen

12 Anfragen

12.01 **des RM Kloth vom 11.07.2004 betr.: „Begehen der Adventszeit im GVS-Kindergarten Vinkenberg, Auf den Brennen“**

RM Kloth begründet seine Anfrage, die als Anlage dem Protokoll beigeheftet ist.

Herr Heinz beantwortet die Anfrage. Diese Stellungnahme ist als Anlage dem Protokoll beigeheftet.

12.02 **der CDU Fraktion vom 13.07.2004 betr.: „Aufstellung von Plakaten für die Kommunalwahl 2004“**

RM Sauerwald begründet die Anfrage der CDU-Fraktion, die als Anlage dem Protokoll beigeheftet ist.

Herr Heinz beantwortet die Anfrage. Diese Stellungnahme ist als Anlage dem Protokoll beigeheftet.

Koch
(Bürgermeister)

Weisselberg
(Schriftführer)